

# Hilfsblatt zur Unterrichtsbeurteilung

## 1. Persönliche Ausstrahlung und pädagogisches Engagement:

**Führungs- und Unterrichtsstil:** die Lehrperson ...weckt die Initiative der Lernenden / ... ermutigt zu selbständigen Entscheidungen / ...schafft Spielräume für Eigenaktivitäten / ...lässt die Lernenden Erkenntnisse selbst vollziehen / ... strahlt Begeisterung und Engagement aus / ... lässt die Lernenden eine wohlwollende Grundeinstellung spüren /... dominiert das Unterrichtsgeschehen (mit Lehrvortrag / auf fragend-erarbeitende Art / ...)

*Die Lehrperson ... begleitet die Arbeiten der einzelnen Lernenden entsprechend der Unterrichtsplanung / ...begleitet Teamarbeiten stichprobeweise und fördert deren Vorankommen.*

**Soziale Organisation des Unterrichts:** schwächere Schüler ...erhalten Unterstützung von Kollegen / ...erfahren Förderung durch die Lehrperson / ...alle Lernenden leisten einen Beitrag zum Unterrichtsgeschehen.

**Durchsetzungsvermögen:** Die Lehrperson ...versteht es, die Klasse beim Thema zu halten / ...setzt ihre Anweisungen (auf natürliche Art / souverän / mit grossem Einsatz / ...) durch.

**Selbstevaluation:** Die Lehrperson ...erkennt die gelungenen und weniger gelungenen Momente und Situationen im Unterricht ...vermag gute Situationen reproduzierbar zu machen ...kann mögliche Verbesserungen aufzeigen und umsetzen.

## 2. Arbeitsatmosphäre in der Klasse:

**Motivierung und Aktivierung der Klasse:** die Unterrichtsgestaltung ist ...ideenreich / ...anregend / ...abwechslungsreich / ...monoton.

Die Klasse ...arbeitet (interessiert / aktiv / lebhaft) mit /...langweilt sich.

**Lehrverhalten:** Die Lehrperson ...fördert Mitdenken und Eigeninitiative / ...lässt dem selbständigen Denken Raum / ...fördert die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik / ...unterbindet Mitdenken.

**Klassenklima:** die Arbeitsatmosphäre ist ...angenehm, ...entspannt, ...ungestört / es herrscht ein Klima gegenseitiger Achtung / grosse Unruhe stört Lernwillige / einzelne Schüler setzen sich in Szene.

*Die Lernenden sind aktiv; die Aktivität ist zielgerichtet und zweckbewusst; dem Einzelnen wird Selbstverantwortung übertragen; die erstellten Arbeitsprodukte sind für den Lernprozess resp. für ein späteres Nachvollziehen wertvoll.*

## 3. Fachkompetenz:

**Bedeutsamkeit des Lehrinhaltes:** wesentliche Sachverhalte stehen im Vordergrund.

**Sachliche Richtigkeit:** der Lehrinhalt ist ...fachlich einwandfrei / ...korrekt / ...oberflächlich / ...weist schwerwiegende Fehler auf (welche).

*Die Lehrperson stellt den Bezug zum Lehrplan sicher (Inhalte, Arbeitsmethoden, Produkte).*

*Der vorgesehene zeitliche Aufwand erscheint angemessen.*

#### **4. Didaktik und Methodik mit Berücksichtigung der besonderen Unterrichtsformen und der sprachlichen Gestaltung:**

**Veranschaulichung:** hilft den Sachverhalt klären / deutet gewisse Zusammenhänge an / lenkt eher ab / macht schwierige theoretische Sachverhalte verständlich.

**Lernkontrolle:** sorgt für eine Festigung des behandelten Stoffs z. B. durch Hausaufgaben.

**Sprachliche Gestaltung:** Die Lehrperson beherrscht die Standardsprache und drückt sich einfach und klar aus. Als Unterrichtssprache dient die Standardsprache.

**Unterrichtsvorbereitung:** sorgfältige Vorbereitung erkennbar / alle Unterrichtsmaterialien sind verfügbar / Unterricht muss wegen fehlenden Materialien unterbrochen werden resp. umgeplant werden. Abwesenheiten von Lernenden sind geplant und nachvollziehbar.

**Unterrichtsziel:** ist erkennbar und steht im Einklang mit dem Stoffplan / ist relevant / ist nicht ersichtlich.

Projekte sind betreffend Zielsetzung und Ablauf dokumentiert.

**Aufbau:** Die Lernschritte sind aufeinander abgestimmt / die einzelnen Unterrichtsteile bauen auf früher Erarbeitetem auf.

**Angepasstheit an die Voraussetzungen bei den Lernenden:** die Vorkenntnisse aus Schule und betrieblicher Praxis werden gezielt eingesetzt.

#### **5. Weiterbildung**

Mit der Ankündigung der Mitarbeiterbeurteilung (Z oder S) wird die zu beurteilende Lehrperson aufgefordert, die formelle und informelle Weiterbildung in der Beurteilungsperiode in übersichtlicher Weise zu Händen des / der Beurteilenden zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung soll mit Bezug auf die Erhaltung und Erweiterung der Kompetenz als Berufsschullehrperson gewürdigt werden.

**6. Weitere Beobachtungen:** wie z.B. Präsenzliste / Pünktlichkeit.

Falls die Beurteilung ohne Mitwirkung eines Schulleitungsmitgliedes durchgeführt wird, kann hier ergänzend auch die Erfahrung der Schulleitung seit der letzten Beurteilung einfließen.